

**Protokoll
der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung
der röm.-katholischen Kirchgemeinde Horw
vom 27. Mai 2025**

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung der röm.-katholischen Kirchgemeinde Horw vom 27. Mai 2025

Ort, Datum, Zeit

Horw, DI 27. Mai 2025, 19.30 Uhr, Saal im Pfarreizentrum

Konstituierung/Versammlungsbüro

Präsident: Daniel Eicher
Protokollführer: Daniel Wolfisberg, Leiter KGA
Stimmenzähler: Franz Buholzer & Zoé Wey-Walden

Total Stimmberechtigte: 55
Absolutes Mehr: 28

Die Einladung mit Bericht und Antrag ist termingerecht veröffentlicht worden.

Traktanden

- 1. Begrüssung und Organisation**
- 2. Rechnung 2024**
 - 2.1 Ausführungen zur Rechnung
 - 2.2 Bericht der Rechnungskommission
 - 2.3 Antrag der Rechnungskommission
 - 2.4 Genehmigung Bestandesrechnung
 - 2.5 Genehmigung Laufende Rechnung
 - 2.6 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag
- 3. Jahresbericht 2024**
- 4. Genehmigung Baukredit «Umbau und Umnutzung in Kindergarten»**
- 5. Genehmigung Planungskredit «Neubau Mehrfamilienhaus Schiltmatt»**
- 6. Genehmigung Baukredit «Umbau Pfarreizentrum»**
- 7. Verschiedenes**
 - 7.1 Aktuelles
 - 7.2 «Sie fragen – wir antworten»

Traktandum 1 / Begrüssung und Organisation

Im Namen des Kirchenrates heisst der Präsident, Daniel Eicher, alle herzlich willkommen und begrüsst sie zur heutigen Kirchgemeindeversammlung.

Es freut ihn, dass die Anwesenden heute Abend hierhergekommen sind. Das zeugt von ihrem Interesse für die Kirchgemeinde, welches der Kirchenrat sehr schätzt.

An der heutigen KGV stehen zwei wesentliche Dinge auf dem Programm:
Zum einen der Rückblick auf das vergangene Jahr mit der Rechnungsablage 2024, die verständlich, nicht nur für Zahlenliebhaber, präsentiert wird.
Zum anderen stehen drei Anträge des Kirchenrates rund um unsere Immobilienprojekte zur Abstimmung an. Da steckt Zukunft drin und die Meinung der Anwesenden ist gefragt.

Der Kirchenrat freut sich auf die Aufmerksamkeit der Versammlungsteilnehmer/innen, ihre Fragen und einen konstruktiven Austausch - ganz im Sinn und Geist der Kirchgemeinde Horw.

Daniel Eicher dankt eingangs dem Team der KGH, das den Event «Lange Nacht der Kirchen» am Freitag, 23. Mai 2025 unter der Leitung von Andrea Steiner und Martin Heini wunderbar organisiert hat.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle herzlich zum Apéro im Foyer eingeladen.

Traktandenliste und Eröffnung

Der Präsident eröffnet die Versammlung offiziell und blendet die Traktandenliste ein, die mit der Einladung zur KGV publiziert wurde.

Feststellungen / Bestellung Büro

Der Präsident stellt fest, dass die **Publikation im Pfarreiblatt** gemäss § 25 Abs. 2 lit. d des Stimmrechtsgesetzes (StG) und die Aktenaufgabe im Kirchgemeindeamt gemäss § 22 Abs. 1 StG erfolgt sind.

Er weist zudem darauf hin, dass die Leitung der Kirchgemeindeversammlung durch den Kirchgemeindepäsidenten erfolgt und die Beschlüsse und Rechtsgeschäfte in einem Protokoll festgehalten werden. Beides gemäss § 100 und § 101 des StG.

Das Protokoll wird vom Leiter des Kirchgemeindeamtes, Daniel Wolfisberg(-Elmiger), erstellt. Zur einfacheren Protokollierung wird die heutige Versammlung im Ton aufgenommen. Sobald das Protokoll geschrieben und veröffentlicht ist, wird die Aufnahme gelöscht.

Stimmberechtigung

Daniel Eicher erwähnt, dass alle römisch-katholischen Schweizerinnen und Schweizer sowie römisch-katholisch niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländer ab dem 18. Altersjahr, die seit dem 22. Mai 2025 (*jeweils 5 Tage vor der Versammlung*) in der Kirchgemeinde Horw ihren gesetzlichen Wohnsitz haben, stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler/innen (§ 102 Stimmrechtsgesetz)

Der Präsident schlägt folgende zwei Stimmzähler/innen zur Wahl vor:

Vorschlag 1, Seite Fenster:

Franz Buholzer

Vorschlag 2, Seite Wand inkl. KR-Tisch:

Zoé Wey-Walden

Dem Antrag des Präsidenten wird mit Handerheben zugestimmt. Er dankt den beiden gewählten Stimmenzähler/innen für ihre Annahme der Wahl und verkündet, dass die Stimmenzähler somit gewählt und das Versammlungsbüro komplett sind.

Der Präsident bittet die Nicht-Stimmberechtigten, sich von den Stühlen zu erheben. Die Stimmenzähler walten ihres Amtes und zählen die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten.

Auf der Seite Fenster sind

24 stimmberechtigt

Auf der Seite Wand (inkl. KR-Tisch) sind

31 stimmberechtigt

Total zählt die heutige Versammlung 55 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr beträgt somit 28.

Traktandenliste

Der Versammlungsleiter erkundigt sich nach allfälligen Einwänden zur vorliegenden Traktandenliste.

Nachdem keine Einwände beantragt wurden, kann die Versammlung gemäss der offiziellen und veröffentlichten Traktandenliste abgehalten werden.

Traktandum 2 / Rechnung 2024

2.1 Ausführungen zur Rechnung

Zur Behandlung der Rechnung 2024 übergibt der Präsident das Wort an die Kirchmeierin, Ursula Bachmann. Sie erläutert die wichtigsten Punkte wie folgt:

Folie "Laufende Rechnung 2024"

Die Kirchmeierin begrüsst ihrerseits die Anwesenden und präsentiert die Jahresrechnung 2024 der katholischen Kirchgemeinde Horw. Um ihren Ausführungen besser folgen zu können, bittet sie die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die Seite 6 der Botschaft aufzuschlagen.

Die Erfolgsrechnung 2024 weist einen Ertrag von CHF 5'533'741 aus. Dem gegenüber steht ein Aufwand von CHF 4'902'828. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 630'913. Dieses gute Resultat gibt dem Kirchenrat einerseits die Gelegenheit, das Reservepolster, sprich das Eigenkapital, weiter zu äufnen und somit zu stärken und andererseits Vorfinanzierungen für die Liegenschaftsprojekte zu tätigen, was den Empfehlungen der Landeskirche entspricht.

Folie "Ertrag "

Die wichtigste Ertragsquelle, die Steuern, brachten der kath. Kirchgemeinde Horw rund CHF 182'000 mehr als budgetiert ein. Dies vor allem durch Nachträge aus früheren Jahren.

Zudem waren die Finanzmärkte stabiler, wodurch die liquiden Mittel gewinnbringend in Festgeldanlagen angelegt werden konnten. Auch die Erträge aus der Immobilienbewirtschaftung entwickelten sich erfreulich.

Noch eine Bemerkung zur Position Entnahmen: Gemäss anwendbarer Rechnungslegung dürfen Vorfinanzierungen jeweils für fünf Jahre zweckgebunden gebildet werden. Falls das entsprechende Projekt nach fünf Jahren nach wie vor in Planung ist, müssen die Vorfinanzierungen in einem ersten Schritt aufgelöst werden, dürfen aber

im gleichen Umfang wieder gebildet werden, falls der Rechnungsabschluss positiv ausfällt. Die Anwesenden finden somit dieselben CHF 1'010'000 auf einer der nächsten Folien beim Aufwand. Bei diesem Betrag handelt es sich vollumfänglich um Vorfinanzierungen für den Neubau auf der Schiltmattparzelle.

Folie "Übersicht Steuererträge 2010 bis 2030"

Die Steuereinnahmen werden jeweils gemäss Prognose der Gemeinde Horw festgelegt. Die ordentlichen Steuern lagen rund CHF 250'000 unter Budget. Dem gegenüber konnten bei den Nachträgen aus früheren Jahren Mehreinnahmen von knapp CHF 400'000 verzeichnet werden.

Folie "Aufwand"

Die Aufwandseite zeigt, dass die effektiven Kosten deutlich unter dem Budget lagen. Der Personalaufwand blieb sehr stabil. Im Sachaufwand waren wir über CHF 200'000 unter Budget, was hauptsächlich auf den späteren Start von Projekten sowie auch auf den sparsamen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen zurückzuführen ist. Die Position Einlagen setzt sich aus den vorher erwähnten wieder gebildeten Vorfinanzierungen sowie dem Ertragsüberschuss zusammen.

Abschliessend erkundigt sich die Kirchmeierin bei den Versammlungs-Teilnehmenden, welche Fragen sie beantworten dürfe.

Es werden keine Fragen gestellt.

Somit übergibt sie das Wort an Martin Keller, Präsident der Rechnungskommission, der für den Bericht und Antrag zur Genehmigung der Rechnung 2024 (Bestandesrechnung & Laufende Rechnung / 2024 wurde keine Investitionsrechnung geführt) übernimmt.

2.2 & 2.3 Bericht & Antrag der Rechnungskommission

Im Namen der Rechnungskommission bestätigt Martin Keller die Prüfung der Rechnung und erwähnt den Bericht der Rechnungskommission auf Seite 20 der Botschaft, den er nicht vorlesen will, da es sich dabei um einen Standardbericht handelt. Er bestätigt, dass die Jahresrechnung einwandfrei geführt ist und die Rechnungskommission diese mit gutem Gewissen zur Genehmigung vorschlagen kann.

Martin Keller erläutert das Prüfvorgehen an 3 Halbtagen für die umfangreiche Jahresrechnung sowie die Protokolle der Kirchenratssitzungen und Sitzungen der einzelnen Ressorts. Er verdankt die professionelle Arbeit von Ursula Bachmann als Kirchmeierin und Daniel Wolfisberg als Buchführer.

Er beantragt im Namen der RPK, die Rechnung für das Jahr 2024 zu genehmigen.

2.4 & 2.5 Genehmigung Bestandesrechnung und Laufende Rechnung

Daniel Eicher bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission bestehend aus dem Präsidenten Martin Keller sowie den Mitgliedern Silvie Griss und Guido Furrer, für die exakte und intensive Rechnungsprüfung und lässt ihnen einen Applaus spendieren.

Er führt nun ordnungsgemäss die Abstimmungen durch.

Die Bestandesrechnung 2024 (Aktiven & Passiven, Seiten 4+5 der Botschaft) wird ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen und damit einstimmig genehmigt.

Auch die Laufende Rechnung 2024 (Seiten 6 – 15 der Botschaft) wird ohne Enthaltungen und ohne Gegenstimmen, mithin einstimmig, genehmigt.

2.6 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses gemäss Antrag:

Der Präsident erwähnt nochmals die von Ursula Bachmann bereits ausgeführten Informationen zur Verwendung des Ertragsüberschusses.

Für den Neubau auf der Schiltmattparzelle, zu welchem die Versammlungs-Teilnehmenden später am Abend noch mehr erfahren werden, soll der Betrag von CHF 500'000 in die Vorfinanzierungen umgebucht werden. Die restlichen CHF 130'912.88 sollen dem Eigenkapital zugewiesen werden.

Der Kirchenrat beantragt, vom Ertragsüberschuss 2024 - von total CHF 630'912.88 - CHF 500'000 zur Vorfinanzierung des Neubaus auf der Schiltmattparzelle und die restlichen 130'912.88 als Zuweisung an das Eigenkapital zu verwenden.

Dieser Antrag wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ebenfalls einstimmig genehmigt.

Abschliessend dankt der Präsident der Kirchmeierin, Ursula Bachmann, und dem Leiter des Kirchgemeindeamtes, Daniel Wolfisberg, für ihre grosse Arbeit, für die Erstellung der Rechnung und lässt ihnen allen von den Anwesenden einen Applaus spenden.

Traktandum 3 / Jahresbericht 2024

Der Präsident verweist auf seinen Jahresbericht, der auf den S. 22+23 der Botschaft publiziert wurde. Er verzichtet darauf, diesen zu verlesen, verweist aber zum Thema "Immobilienprojekte" auf die nachfolgenden Traktanden 4. bis 6.

Traktandum 4 / Genehmigung Baukredit «Umbau und Umnutzung in Kindergarten»

Der Präsident verweist auf die detaillierten Ausführungen zu diesem Traktandum, die auf den Seiten 24-26 der Botschaft publiziert wurden.

Für eine erfolgreiche Durchführung dieses Bauvorhabens ist der Kirchenrat auf eine kompetente Bauherrenvertretung angewiesen. Wie an der letzten Kirchgemeindeversammlung mitgeteilt, hat sich der Kirchenrat nach Prüfung diverser Angebote sowohl bei diesem Projekt wie auch beim Projekt Schiltmatt entschieden, die Bauherrenvertretung an die Firma werkunion ag, Sarnen, zu vergeben. Herr Roger Anderhalden ist dabei für den Kirchenrat der direkte Ansprechpartner. Er war so freundlich und hat sich anboten, den Versammlungsteilnehmenden heute Abend die Eckpunkte der drei Anträge persönlich vorzustellen.

Ausführungen von Roger Anderhalden, werkunion ag:

Herr Anderhalden bedankt sich eingangs für das ihm geschenkte Vertrauen.

Das Pfarreizentrum Horw wurde im Jahr 1969/1970 gebaut. Aufgrund der Gebäudeanalyse soll das Pfarreizentrum in den kommenden Jahren innen und aussen umfassend saniert werden. Parallel dazu sind einige Optimierungen und Nutzungsänderungen geplant. Auch die heutige Raumvermietung an verschiedene Vereine und Organisationen soll optimiert werden.

In diesem Zusammenhang soll neue Energie und neues Leben ins Pfarreizentrum einziehen. Mit der Anfrage der Einwohnergemeinde beim Kirchenrat zur Nutzung von

Räumen im Pfarreizentrum hat sich eine erste Gelegenheit geboten. Schulkinder bringen bestimmt Energie und fröhliches Leben ins Pfarreizentrum.

Die Einwohnergemeinde Horw beabsichtigt, in der Liegenschaft Zumhofstrasse 2 (Pfarreizentrum) den Kindergarten einzumieten. Die Räume werden zur Unterbringung und zum Unterrichten von rund 20 Kindern benötigt. Aufgrund einer gemeinsamen Besichtigung und Überprüfung zeichnete sich rasch eine gute Lösung im Erdgeschoss des Pfarreizentrums (bisher Raum «B») ab.

Das Grundstück Nr. 1204, GB Horw ist der Bauzone für öffentliche Zwecke zugeteilt. Die Zone für öffentliche Zwecke dient der Erfüllung vorhandener und voraussehbarer, öffentlicher Aufgaben. Die Zone ist insbesondere für kirchliche Bauten, Friedhöfe, Schulanlagen, kulturelle Nutzungen und ähnliches bestimmt.

Räumlichkeiten / neuer Kindergarten

Die Kirchgemeinde Horw kann Räume im Südtrakt, direkt zugänglich vom grosszügigen Innenhof, anbieten. Die Räume befinden sich im Erdgeschoss auf einer Ebene. Insgesamt können 150 m² für den Eingangsbereich mit Garderoben, einer eigenen grosszügigen Nasszelle mit WC-Anlagen, einen separaten Raum für Einzelunterricht oder Lehrerzimmer sowie den grossen Unterrichtsraum zur Verfügung gestellt werden. Im Innenhof unmittelbar beim Eingangsbereich (Windfang) kann eine Fläche von gut 50 m² als Zugangsbereich (Vorplatz) bereitgestellt und mitbenützt werden. Der gesamte Innenhof mit über 250 m² Fläche kann kurzzeitig als Pausenplatz genutzt werden. Im Aussenbereich befinden sich Abstellflächen für Fahrräder und/oder Kinderwagen.

Auf der Südseite kann eine Aussenfläche von ca. 80 m² als weitere Spiel- und Unterrichtsfläche bereitgestellt werden. Die Aussenfläche ist direkt zugänglich über die bestehende Aussentüre. Dieser Aussenbereich ist optimal gelegen, eigenständig nutzbar und naturnah mit Bäumen und Sträuchern abgegrenzt.

Erwägungen

Bei raschen Entscheiden der Beteiligten, einem optimalen Verfahrensablauf sowie einer reibungslosen Bauphase war im Januar klar, dass der schnellstmögliche Bezugs-termin Mitte August 2025 sei. Der Kirchenrat Horw hat die werkunion ag von Sarnen mit einem «Bauherrenbegleitungsmandat» beauftragt. Die werkunion ag hat die Koordination übernommen sowie die Baugesuchunterlagen erarbeitet und eingereicht. Für die zonenkonforme Nutzungsänderung musste das Baugesuch bei der Bewilligungsbehörde (Gemeinderat Horw) eingereicht werden. Gestützt auf § 198 (BauG, Nr. 735) konnte das vereinfachte Baubewilligungsverfahren angewendet werden. Für die Vorbereitungsphase mit Baubewilligungsverfahren, Submissionen und Arbeitsvergaben war mit 3 bis 4 Monaten zu rechnen. Für die Bauausführung bis zur Bereitstellung der Räume sowie den Umzug musste nochmals mit 3 Monaten gerechnet werden.

Kostenvoranschlag / Kreditrahmen

Die werkunion ag hat einen Kostenvoranschlag auf der Basis von +/- 20% erstellt. Für die Projektumsetzung und Realisierung «Umbau und Umnutzung in Kindergarten» auf der Liegenschaft Nr. 1204, wird mit Kosten in der Höhe von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt) gerechnet. Details zu diesem Kostenvoranschlag (inkl. Berücksichtigung der notwendigen Arbeiten für die künftige Erfüllung der Brandschutz-Vorschriften) finden sich in der Botschaft auf S. 26.

Termine / Bauablauf

Für die Projektumsetzung wurde Anfang Jahr folgendes Vorgehen festgelegt: Das Baugesuch wurde in Absprache mit dem Kirchenrat im Januar 2025 erstellt und eingereicht. Die Vorbereitungsarbeiten wurden im April abgeschlossen und Anfang

Mai 2025 konnte mit den Abbrucharbeiten gestartet werden. Ende Juli muss der Abschluss der Umbauarbeiten erfolgen. Im August wird gereinigt und eingerichtet, damit der Kindergarten mit dem Start ins neue Schuljahr 2025/26 den Betrieb aufnehmen kann.

Der Präsident erkundigt sich nach Fragen aus dem Plenum zu diesem Traktandum.

Karin von Rickenbach möchte wissen, wie man vom grossen Gemeinschaftsraum zum hinteren Raum (Einzel-Unterrichtszimmer) kommt.

R. Anderhalden beantwortet diese Frage mit der bereits durchbrochenen Wand.

Reto Buholzer erwähnt, dass in der heutigen Sakristei WC-Anlagen eingebaut werden. Er erkundigt sich, ob die Toiletten parallel von den Kirchgänger/innen und Kindergärtern benützt werden.

R. Anderhalden führt aus, dass der ursprüngliche Wunsch, diese nur für den Kindergarten zu verwenden, verworfen werden musste. Eine praktikable Möglichkeit wäre auch mit der Salto-Anlage steuerbar. Die Benützung kann von beiden Seiten her unabhängig gesteuert werden. Somit könnten die WC-Anlagen auch für Kirchengänger benützbar sein. Ob dies jedoch so angeboten wird, oder die WC-Anlage ausschliesslich dem Kindergarten vorbehalten ist, wird geprüft. Weitere WC's, die von den Kirchgängern benutzt werden können, befinden sich im Nordtrakt des Pfarreizentrums.

Der Präsident ergänzt, dass die geplante Nutzung der WC-Anlage mit der Gemeinde Horw abgesprochen wurde.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, den Baukredit für das Bauprojekt "Umbau und Umnutzung in Kindergarten" in der Höhe von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Der Antrag zum Trakt. 4 wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen und damit einstimmig genehmigt.

Daniel Eicher verdankt die Zustimmung und das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

Traktandum 5 / Genehmigung Planungskredit «Neubau Mehrfamilienhaus Schiltmatt» (Parzelle/Grundstück Nr. 1613)

Zu diesem Traktandum erwähnt der Präsident die markanten Fortschritte in diesem Projekt und verweist wiederum auf die detaillierten Ausführungen, die auf den Seiten 27-29 der Botschaft publiziert wurden.

Das Projekt «Mehrfamilienhaus Schiltmatt» begleitet den Kirchenrat bereits seit einer Weile, wie den Versammlungsteilnehmenden bekannt sein dürfte. Damit die nächste Phase gestartet werden kann, bedarf es der Genehmigung eines Planungskredits. Der Präsident bittet erneut R. Anderhalden, über die wichtigsten Punkte dieses Projekts und Antrags zu informieren.

Ausführungen von Roger Anderhalden, werkunion ag:

Der Regierungsrat Luzern hat mit Beschluss Nr. 1344 vom 19. Dezember 2023 den Bebauungsplan «Dorfkern Ost» genehmigt. Der Bebauungsplan besteht aus den beiden verbindlichen Dokumenten Plan im Massstab 1: 500 sowie den Sonderbauvorschriften.

Die Kirchgemeinde Horw beabsichtigt bald, auf der Liegenschaft Nr. 1613, welche im Perimeter des Bebauungsplanes liegt, den Neubau eines Mehrfamilienhauses zu realisieren. Gemäss Art. 9 der Sonderbauvorschriften kann der Neubau im Baubereich D1 erst erfolgen, wenn die Bachverlegung (Umlegung) des Hofmattbaches in den Schiltmattbach erfolgt ist. Im Jahr 2024 wurde bereits der «alte Spychen» abgebaut und entfernt.

Das Grundstück Nr. 1613, Schiltmatt, ist gemäss Nutzungsplanung der weiteren Kern- und Dorfzone zugeteilt. Parallel mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Dorfkern Ost“ hat die GZP Architekten AG, Luzern, ein Vorprojekt für den möglichen Neubau Mehrfamilienhaus auf der Liegenschaft „Schiltmatt“ erarbeitet.

Der Bebauungsplan macht klare Aussagen zum maximalen Baubereich (Baufeld), der maximal möglichen Gebäudehöhe sowie der Firstrichtung. Die Baubereiche D1 und D2 sind leicht versetzt und müssen eingehalten werden. Gemäss Bebauungsplan herrscht eine Schrägdachpflicht und Dachneigungsvorgabe. Es sind keine auskragenden Elemente zulässig – nur Dachvorsprünge. Balkone müssen somit innenliegend sein. Die Erschliessung des motorisierten Individualverkehrs ist vorgegeben und hat über den Schönbühlweg zu erfolgen. Der Hauseingang ist gemäss Vorgaben Bebauungsplan zur Neumattstrasse zu planen. Abschliessend sind die Vorgaben der Umgebungsflächen sowie der Strassenraumgestaltung zu beachten.

Erwägungen

Der Kirchgemeinderat hat die werkunion ag mit dem Bauherrenbegleitungsmandat beauftragt. Der Kirchenrat Horw hat zusammen mit der werkunion ag das Vorprojekt studiert und analysiert. Zusammengefasst bildet das vorliegende Vorprojekt ein realisierbares und gutes Wohnobjekt ab. Sämtliche gesetzlichen Vorgaben sind eingehalten. Der Kirchenrat Horw hat sich deshalb entschieden, das Projekt auf dieser Basis weiter zu bearbeiten.

Der Neubau des zeitgemässen, modernen Mehrfamilienhauses kann in Massivbauweise, in reiner Holzbauweise oder in Hybridbauweise realisiert werden. Für die Phasen der Ausführungsplanung, Ausschreibung/Submission, Bauausführung, Bauleitung bis zur Inbetriebnahme gibt es verschiedene Lösungsansätze. Damit sämtliche Lösungsansätze weiterhin möglich sind, soll das Planungsmandat bis zur Erteilung der Baubewilligung ausgelöst werden. Gemäss SIA 102 sind dies die Grundleistungen Phase 31, 32 und 33.

Die GZP Architekten AG hat im Jahr 2024 die Kostenschätzung überarbeitet. Basis bildet nun die Kostenschätzung vom 9. Juli 2024. Die Erstellungskosten belaufen sich auf 3'767'808.- CHF exklusive MwSt. Die voraussichtlichen aufwandbestimmten Baukosten (B) betragen somit CHF 2'856'615.- CHF.

Nach SIA 102 liegen für die Berechnung der Honorierung folgende statistischen Werte zugrunde:

Schwierigkeitsgrad n	1.00
Leistungsanteil q in %	100.00
Anpassungsfaktor r	1.00
Faktor U	1.00

Dies ergibt für die Phasen 31, 32 und 33 folgendes Planungshonorar und folgenden Antrag für den Planungskredit:

Planungskredit / Kreditrahmen		
Phase 31 (Vorprojekt)	CHF	47'000.00
Phase 32 (Bauprojekt)	CHF	110'000.00
Phase 33 (Bewilligungsverfahren)	CHF	13'000.00
Fachplaner (Energie/Brandschutz)	CHF	60'000.00
Reserve	CHF	20'000.00
Total	CHF	250'000.00 (inkl. MwSt)

Termine / Bauablauf

Der Kirchenrat möchte den «Neubau Mehrfamilienhaus Schiltmatt» so rasch wie möglich realisieren. Mit der notwendigen Planung und Erarbeitung des Baugesuches soll im Juni 2025 gestartet werden. Das Baugesuch soll rasch – noch in diesem Jahr – bei der Einwohnergemeinde Horw eingereicht werden. Für die Planung und Eingabe Baugesuch ist folgendes Vorgehen geplant.

Genehmigung Kredit	Mai 2025
Vergabe Planungsauftrag	Juni 2025
Abklärungen Kommission Gemeinde	Juni 2025
Überarbeitung Vorprojekt	Juli 2025
Erarbeitung Bauprojekt	Bis Oktober 2025
Eingabe Baugesuch	Okt./Nov. 2025

Der Präsident erkundigt sich nach Fragen aus dem Plenum zu diesem Traktandum.

Franz Buholzer erkundigt sich nach dem in der Botschaft publizierten Hinweis, «dass noch geprüft werde, ob der Neubau an den bestehenden Wärmeverbund angeschlossen werden könne». Was ist darunter zu verstehen und was wären die Alternativen? Herr Anderhalden beantwortet diese Frage wie folgt: Die KGH hat bereits eine Lösung i.S. eines Gaswärmeverbundes. Ob dies von den Energievorschriften her möglich ist, muss noch geklärt werden. Abhängig ist dies u.a. vom Alter der Heizung. Eine Alternative wäre z.B. eine Erdsonde, diese wiederum allerdings abhängig vom Baugrund. F. Buholzer bringt auch das Thema «Wasserpumpe» ein, deren Realisierbarkeit für Herrn Anderhalden aber für ein 6-8-Familien-Haus eher fraglich ist und geprüft werden müsste. Gemäss F. Buholzer seien diese heute ebenso effizient wie Erdsondewärmepumpen. Der Kirchenrat nimmt diesen Input gerne zur weiteren Prüfung auf.

Reto von Glutz erkundigt sich nach dem Hochwasserschutz und der Bachverlegung, die auf dieser Parzelle notwendig werden.

Er möchte wissen, wie das koordiniert wird, welche Rolle der Kanton spielt und ob es allenfalls finanzielle Beiträge gibt. Herr Anderhalden erwähnt das vorliegende Vorprojekt und informiert, dass es das Ziel sei, dies bei der Gemeinde Horw zur Vorprüfung einzureichen. Der Kirchenrat möchte dies mit dem Einwohnerrat Horw als Bewilligungsbehörde und den Fachstellen des Kantons Luzern vor der Einreichung des Baugesuches behandeln.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt, den Planungskredit für die Phasen 31, 32 und 33 nach SIA 102, „Neubau Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Nr. 1613, Schiltmatt“ in der Höhe von CHF 250'000.00 zu genehmigen.

Der Antrag zum Trakt. 5 wird ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen und damit einstimmig genehmigt. Wiederum dankt der Präsident den Anwesenden für ihr Vertrauen, das sie mit diesem klaren Ergebnis zum Ausdruck bringen.

Auch zu diesem 3. Immobilienprojekt-Traktandum verweist der Präsident auf die detaillierten Ausführungen, die auf den Seiten 30-33 der Botschaft publiziert wurden.

Das Pfarreizentrum wurde in den Jahren 1969/70 gebaut und bedarf heute einer umfassenden Innen- und Aussensanierung. Parallel plant der Kirchenrat einige Optimierungen und Nutzungsänderungen. Die Räumlichkeiten sollen zukünftig besser genutzt und auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet werden. Dafür wurde ein Nutzungskonzept erstellt, das entsprechend umgesetzt werden soll.

Der Präsident übergibt das Wort ein letztes Mal an Herrn R. Anderhalden, um den Versammlungsteilnehmenden die Eckpunkte dieses dritten Projekts und Antrags zu erläutern.

Ausführungen von Roger Anderhalden, werkunion ag:

Für die Planung und Umsetzung wurde ein durchdachtes Raumkonzept erarbeitet. Damit können die Ansprüche der Mitarbeitenden sowie den verschiedenen Gruppierungen berücksichtigt werden, die regelmässig auf die Räumlichkeiten angewiesen sind.

Projektteil A

Im Zuge der Optimierungen und Umgestaltung des Pfarreizentrums plant der Kirchenrat, das Pfarreisekretariat mit allen Arbeitsplätzen im Pfarreizentrum an der Zumhofstrasse 2 unterzubringen. Auch die Arbeitsräume des Seelsorgeteams und des sozialdiakonischen Dienstes sollen im Pfarreizentrum untergebracht werden. So können Synergien genutzt und ein gemeinsamer Empfang sowie eine gemeinsame Cafeteria betrieben werden.

Die Liegenschaft Nr. 1477, Neumattstrasse 3 ist im Eigentum der Röm.-kath. Kirchgemeinde Horw. Das Grundstück hat eine Fläche von 1'115 m² und ist der Zone für öffentliche Zwecke zugeteilt. Das bestehende Gebäude beinhaltet 3 Wohnungen sowie die Büro- und Nebenräume (stilles Gewerbe) im Erdgeschoss.

Der Pastoralraumpfarrer Benedikt Wey wohnt zurzeit in der 3.5 Zimmer-Wohnung an der Neumattstrasse 3. Die beiden anderen Wohnungen werden an externe Personen vermietet. Der Einbau einer zusätzlichen 3.5 Zimmer-Wohnung im Pfarreizentrum an der Zumhofstrasse 2 würde den Ersatz der Pfarrerwohnung darstellen. So wäre es möglich, das ganze Wohn- und Bürogebäude der Liegenschaft an der Neumattstrasse 3 langfristig zu vermieten.

Für den Umbau der bestehenden Besprechungs- und Arbeitsräume in eine 3.5 Zimmer-Wohnung wäre mit 3 bis 4 Monaten zu rechnen. Die Umsetzung / Realisation der Wohnung könnte im Herbst 2025 oder im Frühjahr 2026 erfolgen.

Im Grundsatz soll der Einbau der Wohnung erst erfolgen, wenn die Vermietung des Objektes Neumattstrasse 3 sichergestellt ist. Trotzdem macht es Sinn, den Baukredit für den Einbau der Pfarrerwohnung im Mai 2025 zu beantragen. Dadurch könnte der Um- / Einbau der Pfarrerwohnung im Herbst 2025 oder auch im Jahr 2026 erfolgen. Der Wohnungstrakt ist direkt ab dem Innenhof erschlossen. Dem Objekt (Wohnungstrakt) sind 5 Wohnungen hinterlegt. Im 1. Obergeschoss besteht 1 Wohnung und im 2.

und 3. Obergeschoss sind je 2 Wohnungen. Im Erdgeschoss befinden sich die Zivilschutzanlage, Technikräume und die Waschküche.

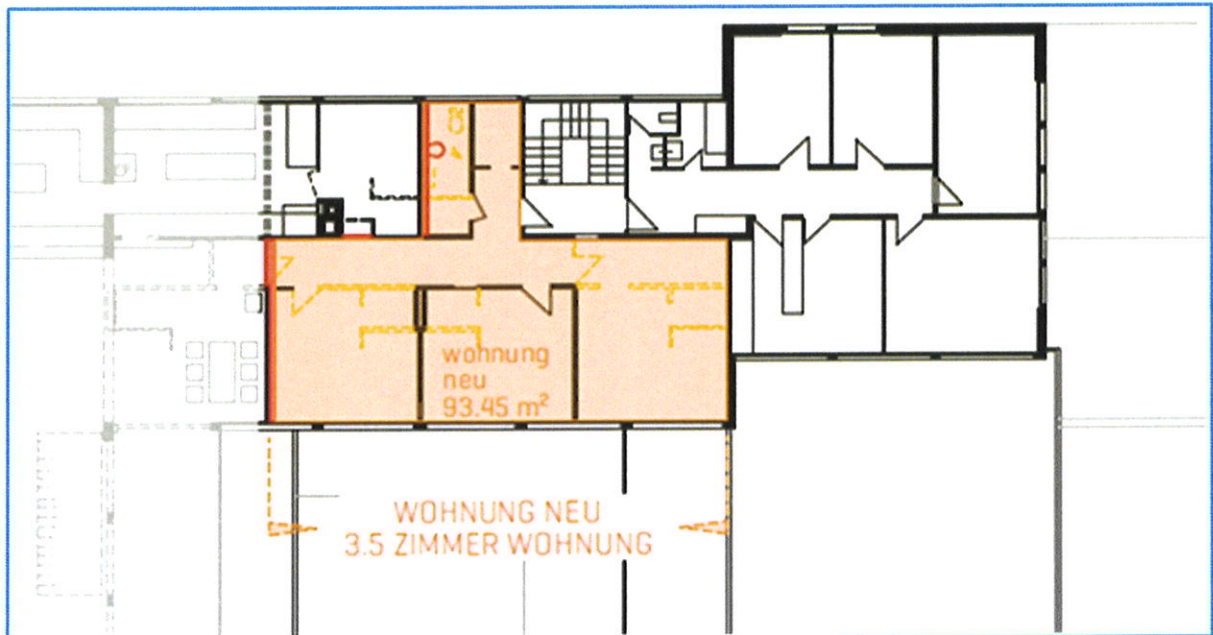


Bild: Einbau Wohnung Plan Baugesuch vom 27.01.2025

Projektteil B

Wie bereits eingangs erwähnt, soll das Pfarreizentrum nach 55 Jahren innen und aussen umfassend erneuert werden. Ziel des Umbaus ist es, die vorhandenen Räume optimaler zu nutzen und das Pfarreizentrum als offenen, einladenden Begegnungsort für alle zu gestalten. Es soll ein lebendiger Ort entstehen, der zur aktiven Teilnahme einlädt und Platz für Austausch, Gemeinschaft und Veranstaltungen bietet. Zusätzlich werden neue, flexibel nutzbare Räume geschaffen, die für Anlässe unterschiedlicher Grösse gemietet werden können.

Im Erdgeschoss ist geplant, den gesamten Eingangsbereich mit Empfang und Cafeteria neu zu gestalten. Die alte Kegelbahn soll entfernt und Räume für die Jugend sowie Vereine neu erstellt werden. Auch die Arbeitsplätze sollen neu geplant und eingerichtet werden. Im 1. und 2. Obergeschoss sind Optimierungen und Erneuerungen rund um den grossen Saal mit Bühne geplant. Zudem sollen etliche neue Unterrichtsräume und Büroräume realisiert werden. Die Sanierung der Bühnentechnik wird weitere Veränderungen bringen. Abschliessend muss der Brandschutz und die Personensicherheit auf den neusten Stand gebracht werden. Das alte Brandschutzkonzept ist aus dem Jahr 1999. Schon deshalb ist es wichtig, die Sicherheitsmassnahmen des öffentlichen Gebäudes auf den neusten Stand zu bringen.

Mit dem geplanten Umbau entsteht ein spürbarer Mehrwert – für die gesamte Bevölkerung von Horw, insbesondere aber für unsere Kirchgemeinde.

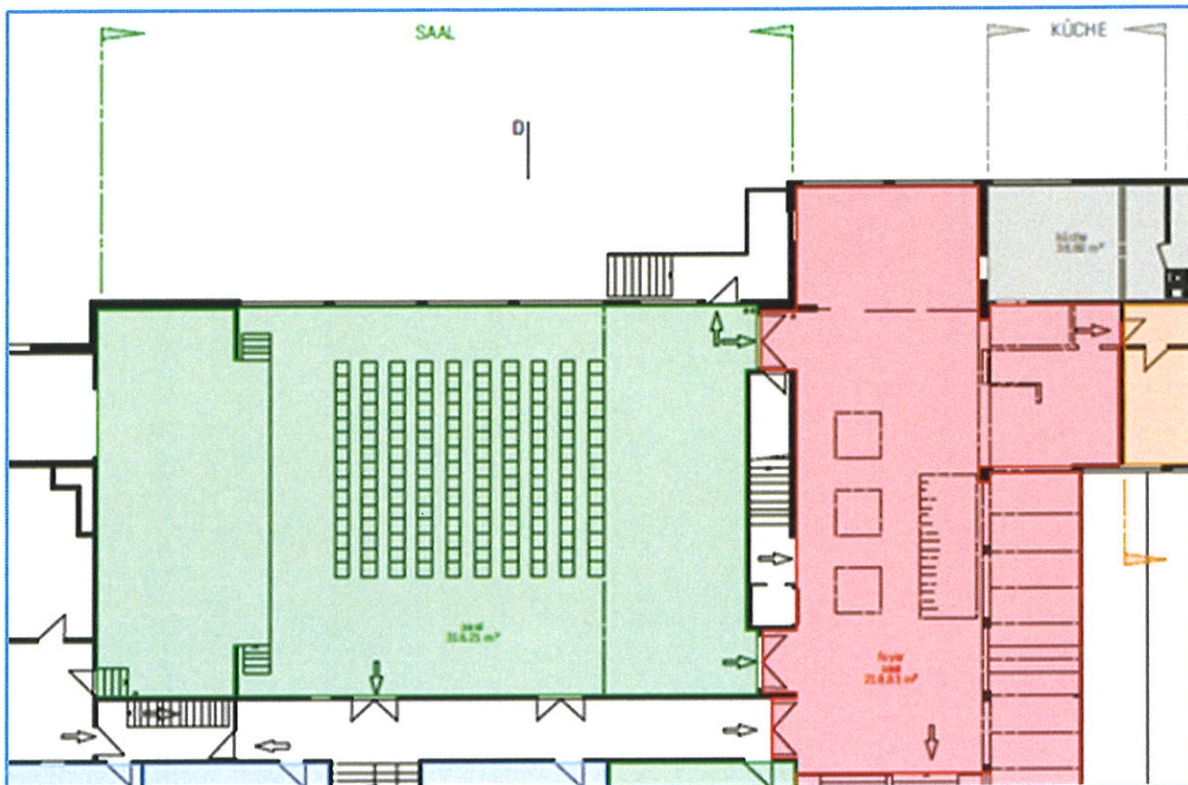


Bild: Optimierung Pfarreizentrum, Stand Planung vom 27.01.2025

Kostenvoranschlag / Kreditrahmen

Der Kirchenrat hat die werkunion ag von Sarnen mit dem Bauherrenbegleitungsmandat beauftragt. Diese haben einen Kostenvoranschlag auf der Basis von +/- 20% erstellt. Die Kostenschätzung für den Einbau einer 3.5 Zimmer-Wohnung im Pfarreizentrum beläuft sich auf 250'000.00 CHF inkl. MwSt. Einen wesentlichen Einfluss auf die Baukosten hat das Asbestvorkommen in verschiedenen Baustoffen gemäss Prüfbericht und Asbestanalyse.

Die Kostenschätzung für die Innensanierung und die Optimierungen des Pfarreizentrums Zumhofstrasse 2 belaufen sich auf Total CHF 2'250'000.00 inkl. MwSt. Für die Projektumsetzung und Realisierung «Umbau Pfarreizentrum» auf dem Grundstück Nr. 1204 wurden noch keine Angebote eingeholt. Der Kostenvoranschlag (Kostenschätzung) basiert auf Erfahrungswerten und präsentiert sich zusammengefasst wie folgt:

Pfarreizentrum Nordtrakt

01 Vorbereitungsarbeiten	CHF	30'000.00
02 Gebäude (Rohbau & Ausbau)	CHF	1'570'000.00
029 Honorare	CHF	390'000.00
04 Umgebung / Innenhof	CHF	150'000.00
05 Nebenkosten	CHF	10'000.00
06 Reserve	CHF	100'000.00

Gebäudetrakt mit Wohnungen

Einbau 3.5 Zimmer-Wohnung	CHF	250'000.00
Total	CHF	2'500'000.00 (inkl. MwSt) (+/- 20%)

Der Kreditrahmen (Gesamtkosten/Baukosten) von CHF 2'500'000.00 inkl. MwSt. wird mit dem «Umbau und Optimierungen Pfarreizentrum» eingehalten.

Termine / Bauablauf

Für die gesamte Projektumsetzung wurde noch kein detailliertes Vorgehen festgelegt. Das Baugesuch «Umbau und Nutzungsänderung Pfarreizentrum» soll im Sommer 2025

eingereicht werden. Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten werden einige Monate in Anspruch nehmen. Die Abbruch- sowie Umbauarbeiten müssen mehrheitlich im Betriebsmodus des Pfarreizentrums erfolgen. Dies bedeutet, dass in verschiedenen Umbauetappen geplant und gearbeitet werden muss. Eine fundierte Terminplanung konnte ebenfalls noch nicht erstellt werden.

Der Kirchenrat hat zusammen mit der Werkunion AG folgendes Vorgehen festgelegt:

Genehmigung Baukredit	Mai 2025
Vergabe Planungsauftrag	Q2 / 2025
Erarbeitung Baugesuch	Q3 / 2025
Einreichung Baugesuch	Q3 / 2025
Submissionen in Etappen	ab Q3 / 2025
Arbeitsvergaben in Etappen	ab Q3 / 2025
Bauausführung	in Etappen / ab Q4 / 2025 (evtl. ab 2026)
Projektabschluss	Q1 / 2027

Der Präsident erkundigt sich nach Fragen aus dem Plenum zu diesem Traktandum.

Josef Studer fragt, weshalb im Kostenvoranschlag mit einer «Ungenauigkeit» von +/- 20% gerechnet wird, und ob dies nicht genauer gerechnet werden könne. Herr Anderhalden gibt zu bedenken, dass für das ganze Pfarreizentrum noch keine detaillierte Planung erfolgt und es somit noch sehr schwierig sei, eine genauere Kostenschätzung abzugeben.

Franz Buholzer ist nicht klar, wie das Raumkonzept im PFZ aussieht. Er erwähnt, dass das Kirchgemeindeamt durch eine neue Wohnung für den Pfarrer ersetzt werde und das Pfarramt (an der Neumattstrasse 3) somit umgesiedelt werden müsse. Wo werden künftig die Büros sein, wie wird das Pfarreizentrum in Zukunft gestaltet sein?

Herr Anderhalden beantwortet diese Frage mit zwar vorhandenen, aber noch nicht finalisierten und nur «skizzenhaft» verfügbaren Plänen, was zu einer gewissen Ungenauigkeit einer Projektkostenberechnung zum heutigen Zeitpunkt führe. Daraus abgeleitet sei es auch nicht möglich, heute ausgereifte/professionelle Pläne zu präsentieren. Herrn Buholzer würde allerdings ein Konzept reichen, er brauche heute nicht unbedingt Pläne. Er sehe die möglichen Synergien, aber es brauche ja ziemlich viel Raum.

Daniel Eicher ergänzt seinerseits mit konzeptionellen und im Kirchenrat besprochenen Ideen und Vorstellungen, um die Räume künftig möglichst optimal nutzen zu können. Diese sind heute jedoch bei weitem nicht zu 100% ausgenützt. Die Ideen seien vorhanden, vor einer Detailplanung brauche es aber den heute beantragten Baukredit. Gewisse Räumlichkeiten sollen auch künftig für Vereine zur Verfügung gestellt werden können. Gewisse Räume werden aber auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Franz Buholzer bekundet Mühe mit der hohen Summe von 2.5 Mio. CHF, obwohl die Pläne noch nicht ausgereift sind. Aus Sicht des Präsidenten sei diese Haltung legitim.

Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat der röm.-kath. Kirchgemeinde Horw beantragt, den Baukredit für den «Umbau und die Optimierungen Pfarreizentrum» in der Höhe von CHF 2'500'000.00 inkl. MwSt. zu genehmigen.

Der Antrag zum Trakt. 6 wird mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen und damit mehrheitlich genehmigt.

Einmal mehr bedankt sich der Präsident bei den Anwesenden für ihr Vertrauen.

Abschliessend bedankt sich der Präsident im Kontext dieser 3 Immobilienprojekte ganz herzlich bei Roger Anderhalden für die Vorbereitung der Unterlagen, sein hohes Engagement, die kompetente Beratung seiner bisherigen tollen Begleitung dieser Projekte. Der Kirchenrat schätzt seine konstruktive und sehr effiziente Arbeit und freut sich auf die weiteren gemeinsamen Schritte.

Die Versammlung würdigt seine Leistungen mit einem herzlichen Applaus.

Traktandum 7 / Verschiedenes

7.1 Aktuelles

Unter dem Trakt. 7.1 «Aktuelles» werden noch einige Informationen aus den Ressorts "Liegenschaften" und "Entwicklung" weitergegeben.

Dazu übergibt der Präsident das Wort zuerst an **Sylvina Zimmermann, Ressortleiterin Liegenschaften**.

Sie gibt den Versammlungsteilnehmenden noch ein paar aktuelle Infos aus dem laufenden Geschäft des Ressorts Liegenschaften zu zwei Projekten auf den Weg:

Vermietung Pavillon und Kapelle Steinmattli

Der Betrieb des Pavillons und der Kapelle Steinmattli war in Vergangenheit für unsere Kirchgemeinde leider verlustreich. Aus diesem Grund hat sich der Kirchenrat entschieden, die beiden Gebäude langfristig fix zu vermieten.

Mit der rumänisch-orthodoxen Gemeinschaft Luzern wurde ein neuer Vertrag für die exklusive Miete der Kapelle aufgesetzt. Die rum.-orth. Gemeinschaft durfte bereits in Vergangenheit die Kapelle mieten und nutzen. Durch die neue vertragliche Vereinbarung konnte eine kostendeckende Vermietung der Kapelle erreicht werden. Der Kirchgemeinde Horw ist es selbstverständlich weiterhin möglich, für vereinzelte Tage im Jahr die Kapelle für die Eigennutzung zu verwenden.

Auch der Pavillon gleich oberhalb der Kapelle wurde per 1. Januar 2025 komplett extern vermietet. Mit der Einwohnergemeinde Horw konnte ein Mietvertrag für deren alleinige Nutzung vereinbart werden. Die Gemeinde Horw nutzt die Räumlichkeiten vorzugsweise für die schulergänzenden Tagesstrukturen, wie z.B. den Mittagstisch. Mit diesem regelmässigen Ertrag kann die Kirchgemeinde Horw für sich einen gewinnbringenden Betrieb gewährleisten.

Planung Mobilfunkantenne im Kirchturm

Vor einiger Zeit hat der Kirchenrat eine Anfrage erhalten, um einen möglichen Mobilfunkstandort im Kirchturm der Pfarrkirche zu prüfen. Der Kirchenrat hat diese Anfrage ausgiebig diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass der angefragte Standort grundsätzlich in Frage käme und geeignet sei.

Selbstverständlich möchte es der Kirchenrat nicht unterlassen, die Mitglieder der Kirchgemeinde Horw vorab über dieses zu prüfende Vorhaben zu informieren. Hierfür hat Sylvina Zimmermann zwei Vertreter von Mobilfunkanbietern eingeladen. Gerne übergibt sie für weitere Auskünfte und Fragen das Wort an die **Herren Mihill Cena von der Firma Salt und Claudio Odermatt von der Firma Swisscom**.

Anhand einer PPT-Präsentation zeigt **Herr Claudio Odermatt (Swisscom Schweiz AG)** Details zum geplanten Projekt «Mobilfunkantenne» (MFA) im Kirchturm Horw.

Vor einem konkreten Standort wird jeweils ein Gebiet analysiert. Er unterbreitet den Anwesenden das übliche Vorgehen zur Projektevaluation (Suchlauf). Mit konkreten Bildern unterstützt er seine Erläuterungen, inkl. Entwicklung der Mobiltelefonie bis zur

aktuellen 5. Mobilfunk-Generation sowie der Netz-Anforderungen bis hin zu 5G. Bzgl. Antennen-Typen erläutert er kurz den Unterschied zwischen konventionellen (alten) und adaptiven (neuen) Antennen mit ihren unterschiedlichen und heutzutage situativ gezielten Signal-Aussendungen. Zudem erläutert er die vorgegebenen und einzuhaltenen Grenzwerte der Sendeleistungen (bis max. 5 Volt). Diese müssen bei mehreren Anbietern geteilt werden. Herr Odermatt ergänzt, dass in der Schweiz mehr Anlagen für dieselbe Abdeckung benötigt werden als zum Beispiel in Deutschland, wo viel höhere Grenzwerte und somit eine höhere Leistung erlaubt ist.

Er zeigt konkrete Beispiele, wie solche Mobilfunkantennen in Kirchtürmen, von aussen nicht sichtbar, eingebaut werden können, und welche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

Reto Buholzer erkundigt sich nach den aktuellen vorhandenen anderen Antennen in der Gemeinde Horw. Diese Frage wird später von Herrn Cena beantwortet (eine steht z.B. bei Otto's).

Martin Keller fragt nach der Dauer eines Mietvertrages, die Herr Odermatt mit 10 oder der 15 Jahren beantwortet.

Gusti Bader fragt nach, wie Swisscom gedenkt, das Gebiet St. Niklausen und Kastanienbaum zu erschliessen.

Herr Odermatt beantwortet diese Frage später mit den jeweils ortsrelevanten Vorgaben und Restriktionen.

Dave Büttler möchte die Bestätigung erhalten, dass der Empfang damit auch im Schulhaus verbessert wird. Herr Odermatt bejaht dies.

Im Weiteren übernimmt **Herr Mihill Cena (Salt)** das Wort und präsentiert weitere Folien. Er beginnt mit einem Überblick der aktuellen Mobilfunkantennen (MFA), verteilt über die ganze Schweiz. Im Gebiet Horw ist Salt nicht mehr genügend flächendeckend aufgestellt. Eine Begehung hat bereits stattgefunden. Es muss zwingend eine Zusammenarbeit zwischen Swisscom & Salt erfolgen. Er erwähnt u.a., dass auf Vorschriften für denkmalgeschützte Gebäude (wie z.B. eine Kirche/ein Kirchturm) wie auch auf die damit zusammenhängenden Materialvorschriften Rücksicht genommen werden muss. Eine Veränderung der Bausubstanz sei nicht erlaubt und auch auf die Sicherheitsaspekte müsse grossen Wert gelegt werden.

Ebenso muss auf die Sicherheit der Kinder in der jeweiligen Umgebung Rücksicht genommen werden. Eine Kirche ist besonders geeignet, da diese oft höher gelegen sind und die Kirchtürme sowieso höher liegen. Die topografischen Verhältnisse präsentieren sich hier in Horw bei der Kirche sehr vorteilhaft. Falls das Projekt im Kirchturm nicht realisiert werden könnte, müssten mind. 2 MFA an anderen Standorten aufgestellt werden, um die gleiche Leistung zu erzielen.

Franz Buholzer möchte wissen, wie es sich mit der notwendigen Kühlung verhält. Herr Cena beantwortet diese Frage damit, dass dieses Thema noch nicht geklärt ist und nach Bedarf bearbeitet wird, dies in der Regel aber gar nicht notwendig ist. Falls nötig, wird eine Klimaanlage (von aussen ebenfalls unsichtbar) eingebaut.

Zudem möchte er wissen, wie stark im Gegensatz zu einer Mobilfunkantenne ein Handy strahlen darf, und ob es Limiten gibt. Die genauen Daten kann Herr Odermatt nicht angeben. F. Buholzer erläutert, dass er die Frage gestellt hat, weil die meisten Leute mehr Angst vor der Strahlung von Antennen als von Handys haben.

Dave Büttler erkundigt sich nach der Parallelnutzung des Kirchenestrichs für Material-Depots des Gamers Point und der Jungwacht Horw. Beide Anbieter beantworten die

Frage dahingehend, dass Zugang/Nutzung des Estrichs dadurch nicht eingeschränkt wird, und sie ihre Einrichtungen sicher schützen werden. Im Moment sei dies jedoch noch gar kein Thema. Allfällige Vorgaben der Kirchgemeinde Horw müssten ebenfalls berücksichtigt werden. Der Zugang zum Glockenturm müsse sowieso jederzeit gewährleistet sein, und ein solches Bauprojekt werde letztendlich ohnehin behördlich «abgenommen».

Martin Keller geht davon aus, dass ein öffentliches Baubewilligungsverfahren geben wird und erkundigt sich nach dem Einspracheverfahren, und wer grundsätzlich einspracheberechtigt sei. Herr Odermatt beantwortet diese Frage mit der Abhängigkeit des Einspracheperimeters in Abhängigkeit von der Leistung, die ausserhalb der Bauzone (z.B. Landwirtschaftszone) auftritt. Die Gemeinde wird das später prüfen und festlegen, wer einspracheberechtigt sein wird.

Im Weiteren will M. Keller wissen, welches die Grundlage für die Mietpreisfestlegung sei. Herr Odermatt erläutert diese Frage mit ihrem «Mietzinsmodell», das von der Leistung der Anlage sowie dem Standort allg. abhängig sei. Auf dieser Basis wird ein Angebot an die Kirchgemeinde/den Kirchenrat unterbreitet, der letztlich entscheiden wird.

Abschliessend erwähnen die beiden Anbieter-Referenten, dass im Gebiet «Felmis» & «Kastanienbaum» seit 2008 geeignete Standorte gesucht werden. Interessierte Liegenschafts-Besitzer dürfen sich gerne bei Swisscom u./o. Salt melden.

Beide Referenten bedanken sich für die Aufmerksamkeit und würden sich freuen, wenn dieses Projekt realisiert werden kann.

Zum Abschluss des zweitletzten Traktandums «7.1 Aktuelles» übergibt der Präsident das Wort an **Heiri Heer, Ressortleiter Entwicklung**.

Da heute Abend rund drei Mio. Ausgaben von der KGH genehmigt wurden, möchte er den Fokus auf die mittel-/langfristigen Erträge richten.

Er erläutert die aktuelle Situation und die Zielsetzung der «Eigentümerstrategie der KG Horw» und der darin durch den Kirchenrat festgehaltenen Zielsetzung, mit nicht selbst genutzten Liegenschaften Ertrag erwirtschaften zu können, um die Betriebskosten der selbst genutzten Gebäude finanzieren zu können.

Das geht aber nicht einfach mit einem «Schalterdrehen», sondern es braucht Strategien, Gespräche/Abklärungen, Landparzellen, Gebäude, usw., was nicht immer so einfach ist. Er erwähnt insbesondere das **Projekt «Steinmattli»**, mit einer Fläche von 7'252 m². Diese ist allerdings nicht in der Bauzone zugeteilt. Aufgrund der Teilzonenplan-Revision im Jahre 2023 wird dort in den nächsten Jahren kein Wohnungsbau möglich sein, weil das Gebiet in der Zone für öffentliche Zwecke eingeteilt ist. Hier finden aktuell (wieder) Gespräche mit dem Gemeinderat Horw bzgl. einer künftigen, optimalen Nutzung dieses vielversprechenden Gebiets statt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, u.a. das für Horw sehr bedeutende Projekt «Campus», zu dem der Kirchenrat mit der Gemeinde und dem Kanton Luzern im Gespräch bleiben will.

Dieses «Brachland» ist relativ teuer, wenn nichts daraus gemacht wird.

Zur «Kirche Kastanienbaum»: Auch in diesem Gebiet hat die Kirchgemeinde 4'800 m² Landfläche, die jedoch ebenso wenig für den Wohnungsbau genutzt werden kann. Der Zustand der Kirche ist recht gut, die Kirche gilt als erhaltenswert. Allerdings könnte dieses Grundstück bei einer anderen, sinnvollen Nutzung besser ausgenutzt werden, was jedoch eine grosse Hürde mit vielen zu berücksichtigenden Restriktionen darstellt. Der Kirchenrat will und wird die Kirchgemeinde über die Weiterentwicklung in diesen beiden Gebieten auf dem Laufenden halten.

Es gibt keine Fragen aus dem Publikum. Der Präsident verdankt die Ausführungen von Heiri Heer.

7.2 «Sie fragen – wir antworten»

Unter diesem letzten Traktandum erkundigt sich der Präsident nach Fragen aus dem Plenum. Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Nach diesen umfangreichen Ausführungen sind wir am Ende der heutigen Versammlung angelangt. Der Präsident bedankt sich im Namen des Kirchenrates fürs Dabeisein, Mitdenken und Mitentscheiden. Es freut ihn zu sehen, wie viel Engagement und Interesse in unserer Kirchgemeinde steckt.

Im Weiteren erwähnt er wertschätzend, dass viele im Hintergrund zum guten Gelingen dieser KGV beigetragen haben. Ihnen allen dankt er herzlich. Speziell bedankt er sich beim Kirchgemeindeamt-Team, das die Kirchenräte und Kirchenrätinnen stets wertvoll unterstützt. Einen besonderen Dank richtet er auch an das Hauswart-Team, unter der Leitung von Petar Ugljes, für die technische & infrastrukturelle Vorbereitung des PFZ-Saals für die heutige Kirchgemeindeversammlung.

Mit dem Hinweis auf die nächste Kirchgemeindeversammlung, die am **Dienstag, 25. November 2025** stattfinden wird, schliesst der Präsident die heutige Versammlung um 21.05 Uhr.

Er dankt allen für die Teilnahme und das Interesse an der kath. Kirchgemeinde Horw. Im Namen des Kirchenrates drückt er seine Freude aus, wenn die Versammlungs-Teilnehmer/innen für individuelle Gespräche noch ein wenig beim Apéro im Foyer bleiben.

Die Mitglieder des Versammlungsbüros genehmigen das vorliegende Protokoll.

Horw, 31. Mai 2025


Daniel Eicher
(Präsident)


Sylvina Zimmermann
(Aktuarin)


Daniel Wolfisberg
(Protokollführer)


Franz Buholzer
(Stimmzähler)


Zoe Wey-Walden
(Stimmzählerin)